

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Staatsministerin Christa Stewens
Winzererstraße 9

80797 München

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Sehr geehrter Frau Staatsministerin,

nach Überwindung des Pisa-Schocks und den derzeitigen Veröffentlichungen in den Medien auch durch Politikerbekenntnisse bezüglich des hohen Stellenwertes von Bildung wird suggeriert, die Zukunft unserer Bildungsgesellschaft sei gesichert. Wir als pädagogische Fachkräfte und Leiterinnen von Tageseinrichtungen für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Schulalter warnen vor der Illusion, dass die Weichen für eine optimale Bildung in den frühen Jahren mit In-Kraft-Treten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) in Kombination mit der kindbezogenen Förderung im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), für die Zukunft gestellt seien.

Basiswert zu niedrig!

Der BEP, so sehr wir ihn auch für zeitgemäß und sinnvoll erachten, ist mit den derzeitigen Ressourcen nicht realisierbar. Der Basiswert ist zu gering um einen Anstellungsschlüssel zu gewährleisten, der eine kontinuierliche Bildungs- und Erziehungsarbeit mit den geforderten Standards möglich macht.

Die Umsetzung von Integration, Chancengleichheit, Flexibilität im Bereich Öffnungszeiten, hoher Qualität und Quantität des Bildungsangebotes ist abhängig vom Buchungsverhalten der Eltern und scheitert damit an deren auch finanziellen Leistungsfähigkeit.

Verwaltungsaufwand zu hoch!

Der gestiegene Verwaltungsaufwand und die erweiterten Managementaufgaben haben zur Folge, dass die Fachkraft in der Leitungsfunktion und Gruppenleitung den pädagogischen Auftrag und die 100%ige Verantwortung für die Zielerreichung in den Bereichen Bildung und Erziehung nicht mehr übernehmen kann.

Für die Praxis bedeutet das: Die Ergänzungskraft in der Gruppe der Leiterin ist bis zu 80% der Öffnungszeit allein in der Gruppe tätig.

Fehlende Ressourcen für Ausbildung!

Die Ausbildung von pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften ist aufgrund fehlender Zeitressourcen für die komplexen Ausbildungsinhalte nicht mehr möglich. Zudem bedingt die finanzielle Situation der Einrichtungen einen Wegfall von Ausbildungsplätzen im Bereich der pädagogischen Fachkräfte (Erzieher/in).

Gastkinderregelung schafft Probleme!

Die Gastkinderregelung stellt Einrichtungen, Eltern, Träger und Kommunen vor große unnötige Probleme, die es bisher in dieser Form nicht gab, ohne dass die gesetzliche Regelung angemessene Hilfestellung bei der Umsetzung gibt.

Bildung kostet Geld!

Geht man davon aus, dass die Weichen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie für den Einzelnen in der frühen Kindheit gestellt werden, darüber herrscht auch in der Wissenschaft breiter Konsens, so kann dies in den Tageseinrichtungen nur durch eine Erhöhung des Basiswertes und einen minimalen Personalschlüssel von 1:10, der auch bei schwankenden Kinderzahlen und Buchungszeiten gewährleistet ist, sichergestellt werden. D. h., das Gesamtbudget für Bildung, Erziehung und Betreuung ab dem Krippenalter muss entsprechend erhöht werden.

Wenn das nicht geschieht, können die Tageseinrichtungen den Anforderungen an Qualität und Quantität von Bildung, Erziehung und Betreuung, wie sie nicht zuletzt durch den gesellschaftlichen Wandel hervorgerufen werden, nicht gerecht werden und die Ziele der Sozial- und Bildungspolitik, wie Chancengleichheit etc. für ALLE werden nicht erreicht.

Das mag zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht von Bedeutung sein, jedoch in einigen Jahren Auswirkungen auf unsere gesamtgesellschaftliche und nicht zuletzt auf die wirtschaftliche Entwicklung haben.

Zitat von H.-G. Rossbach 1998: „Ein Kindergarten mit einer sehr hohen pädagogischen Qualität bewirkt denselben Entwicklungsstand, der für ein um ein Jahr älteres Kind in einem Kindergarten mit sehr schlechter pädagogischer Qualität wahrscheinlich ist.“